

Erläuterungsbericht zum Sofortmaßnahmenkonzept (SOMAKO)
FFH DE 4311 – 303 „Beversee“
zum Stichtag 01.10.2004

1. Allgemeines

Das Beverseegebiet liegt im Norden der Stadt Bergkamen. Es wird im Westen von der Bergehalde „Großes Holz“, im Norden vom Gemeinschaftskraftwerk „Heil“ und dem Datteln-Hamm-Kanal, im Osten von der Ortslage Rünthe und im Süden durch das Gewerbegebiet „Schering“ und der Osterfelder – Mindener Bahntrasse begrenzt.

Es handelt sich um ein altes Bergsenkungsgebiet der Steinkohlenzechen Monopol und Werne.

Hoheitlich zählt die Fläche zur Stadt Bergkamen, einem Teil des Kreises Unna im Regierungsbezirk Arnsberg. Forstrechtlich zuständig ist innerhalb des Landesbetriebes Wald und Holz das Forstamt Schwerte.

Im Landschaftsplan Nr. 2 „Werne/Bergkamen“ des Kreises Unna wurde das Gebiet am 11.01.1991 als Naturschutzgebiet Nr. 9 „Beversee“ ausgewiesen.

Als Unterlage für die Durchführung des SOMAKO's diente die Forsteinrichtung XXX mit dem Stichtag 01.01.2000. Die Daten wurden auf den Stichtag 01.10.2004 fortgeschrieben. Die kleinen zusätzlichen Parzellen wurden entsprechend aufgenommen und in das Abt.-Netz des XXX eingepasst.

<u>Waldbesitzer</u>	<u>Nr.</u>	<u>Größe</u>
XXX	1	0,10 ha
XXX	2	0,62 ha
XXX	3	0,09 ha
XXX	4	0,03 ha
XXX	5	0,14 ha
	501	99,06 ha
XXX		
		<u>100,04 ha</u>

2. Standörtliche Voraussetzung

Der geologische Aufbau wird von der oberen Kreide bestimmt. Diese Schichten des Emschers sind mehr oder weniger stark von unterschiedlich lehmigen Decksanden überlagert. Der nördliche Teil des FFH-Gebietes zählt schon zur Niederterrasse der Lippe aus sandig-lehmigen Materialien.

Aus diesen Substraten entwickelten sich verschiedene Bodentypen. Dies sind im Wesentlichen:

- Pseudogley-Podsol, Sandauflage mehr als 1 m über tonigem Lehm und Tonmergel (30 %)
- Pseudogley bzw. Podsol-Pseudogley bei Sandauflagerungen von 0,20 – 1,00 m über tonigem Lehm und Tonmergel (30 %)
- Pseudogleye mit Sandauflagen von weniger als 0,20 m über tonigem Lehm und Tonmergel (15 %)
- verschieden ausgeprägte Gleye auf den Terrassensanden (20 %)
- Anmoor in den Bachtälchen (5 %)

Die Zuordnung der natürlichen Waldgesellschaften (p.n.V.) wird durch den Einfluss der Bergsenkungen erschwert.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es auf dem Pseudogley-Podsol zu artenarmen Flachlandbuchenwäldern tendiert, auf dem Pseudogley mit höherer Sandauflage zum artenarmen Stieleichen-Hainbuchenwald, bei dem Pseudogley mit geringer Sandauflage zum artenreichen Stieleichen-Hainbuchenwald, auf den Gleyen zu unterschiedlichen Stieleichengesellschaften bis hin zum kleinflächigen Erlenbruchwald und in den Bachtälern zum bachbegleitenden Erlenwald.

Somit entfallen auf Stieleichen-Hainbuchenwälder ca. 65% und auf Buchenwälder ca. 30% der Standorte.

Durch die forstliche Bewirtschaftung seit Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden großflächig Eichen- und Kiefernbestände, seit dem letzten Krieg vermehrt Pappel- und durch Sukzession Birkenwälder.

3. Waldzustand

Für das FFH-Gebiet „Beversee“ ergibt sich zum Stichtag 01.10.2004 für den Hauptbestand ein Laub-Nadelholzverhältnis von 94,5 zu 5,5. Hierin spiegeln sich die für diese Gegend wechselnden Ziele der Waldeigentümer wieder.

In der Zeit von 1870 bis 1910 wurden die heute großflächigen Stieleichenbestände für die Grubenholzproduktion begründet. Hier handelt es sich heute um den FFH-Lebensraumtyp 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen“ bzw. 9160 „Stieleichen-Hainbuchenwald“

Über die Entstehung der großflächigen Birkenbestände nach 1920 kann nur von Theorien ausgegangen werden. Entweder entwickelten sie sich nach Waldbränden oder nach abgestorbenen Eichenbeständen.

Als Ablösung für die Eichenkulturen wurden ca. seit 1890 bis 1920 vermehrt Kiefern für den Bergbau gepflanzt. Durch die starke Bombardierung im letzten Krieg wurden erhebliche Flächen des Beverseegebietes zerstört (Güterbahnhof Bergkamen direkt südlich). Zur Neubegründung der Bestände wurden in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts hier hauptsächlich Schwarzpappelhybriden angebaut. Da diese seit einigen Jahren abständig werden, werden sie vermehrt auf Stieleiche umgebaut.

Aus dem Dargestellten ist zu ersehen, dass die Naturnähe einschl. des durch Bergsenkung nach 1940 entstandenen Beversees z. Zt. relativ gering ist.

Bei der Auflistung nach Baumarten für die Hauptschicht ergibt sich folgende Übersicht:

Baumart	ha	%	Baumartengruppe
Stieleiche	25,08	31,7	ALh 13,9 %
Buche	1,53	1,9	
Hainbuche	1,19	1,5	
Bergulme	0,02	-	
Esche	4,97	6,3	
Bergahorn	4,57	5,8	
Vogelkirsche	0,22	0,3	ALn 38,8 %
Roteiche	1,30	1,6	
Birke	24,62	31,1	Pappel 8,2 %
Roterle	4,74	6,0	
Schwarzpappelhybride	6,07	7,7	
Aspe	0,37	0,5	
Weide	0,02	-	
Kiefer	3,32	4,2	
J. Lärche	0,84	1,1	
Westl. Hemlockstanne	0,19	0,2	
<u>79,05</u>			

Zur Ermittlung des Gesamtablaubholzanteils in den für das SOMAKO Beständen unter Einbeziehung des Unterstandes und Überhalts sind einzelbestandsweise die Anteile zu errechnen.

Dieses ist erforderlich, da für diese Bestände grundsätzlich ein Umwandlungsverbot in Nadelholz- bzw. überwiegend Nadelholz besteht. Es fallen aus dem Verbot nur die UAbt/BE:

375 B ₅ - 0,78 ha	378 D ₃ - 0,09 ha
375 F ₃ - 0,12 ha	378 D ₄ - 0,14 ha
375 F ₅ - 0,44 ha	378 D ₅ - 0,93 ha
378 A ₆ - 0,30 ha	378 F ₅ - 0,55 ha
378 C ₃ - 0,10 ha	<u>3,45 ha</u>

Somit liegt der Anteil der Nadelholzbestände bzw. der Bestände mit überwiegendem Nadelholzanteil bei 4,4% des Holzbodens.

Neben der Baumartenzusammensetzung kommt dem Altersklassenaufbau eine besondere ökologische Wertigkeit zu. Zu Altersklassen werden alle Baumarten jeweils in 20 Jahren Abstand erfasst. Ein hoher Prozentsatz von Altbeständen weist auf eine zunehmend ökologische Reife hin.

Bei den wesentlichen Baumarten des FFH-Gebietes „Beversee“, der Stieleiche (31,7%) und der Birke (31,1%) befinden sich große Flächen in den höheren Altersklassen. Bei der Stieleiche sind 75% der Eichen älter als 100 Jahre mit einem durchschnittlichen Alter aller Bestände von 99 Jahren. Die Sukzessionsbaumart Birke erreicht auf großer Fläche ihr natürliches Alter von ca. 80–100 Jahren. Bei einem durchschnittlichen Alter von 70 Jahren kann mit natürlichem Abgang der Bestände in ca. 40 Jahren gerechnet werden.

4. FFH-Beschreibung

Die Kurzcharakterisierung zur FFH-Meldung beschreibt das Gebiet wie folgt:

Von der angrenzenden ehemaligen Bergehalde im Westen fällt der Blick nach Nord-Osten auf einen Bereich der Lippeniederterrasse. Bei näherer Betrachtung zeigt sich ein vernässtes Waldgebiet, in dessen Zentrum ein ca. 8 ha großer Bergsenkungssee mit gut ausgebildeter Verlandungszonierung liegt. Seine Uferzonen gehen in bruchwaldartige Wälder über.

Der landesweit bedeutsame Wald-Gewässerkomplex mit unterschiedlichen Vegetationsstrukturen in differenzierter Ausbildung stellt ein prägnantes Beispiel für die durch Bergsenkungen in der Westfälischen Bucht sekundär entstandenen Feuchtgebiete dar und ist als solches auch von kulturhistorischer Relevanz. Besonders hervorzuheben ist der Beversee selber als der größte See im regionalen Umfeld mit seinen gut entwickelten Unterwasser-, Schwimmblatt- und Röhrichtgesellschaften, die randlich in stark vernässte Wälder mit Bruchwaldcharakter übergehen. Auf sandigen, teilweise feuchten bis nassen Böden dominieren großflächig Eichen- bzw. Eichen-Hainbuchenwälder, in die kleinflächig Erlen-Eschen-Auenwälder als prioritäre Lebensräume eingebettet sind. Zahlreiche Bombentrichter in unterschiedlichstem Zustand stellen für Amphibien und Libellen wertvolle Zusatzstrukturen dar. Der insgesamt sehr vielfältig strukturierte Komplex ist der Lebensraum zahlreicher gefährdeter bzw. regional seltener Arten.

Als Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse wurden erfasst:

Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (3150)

Fläche: 8.0 ha

Repräsentativität: gute Repraesentativitaet (B)

Relative Fläche: 2 - 5 % (2)

Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.) (B)

Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (9160)

Fläche: 4.0 ha

Repräsentativität: nicht signifikant (D)

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190)

Fläche: 13.0 ha

Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)

Relative Fläche: < 2 % (1)

Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.) (B)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0)

Fläche: 2.0 ha

Repräsentativität: nicht signifikant (D)

An Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach der FFH- bzw. der Vogelschutzrichtlinie wurden festgestellt:

auf dem Beversee:

Teichrohrsänger

Population: nicht signifikant
Populationsklasse: 1-5 Individuen
Status: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare angeben)

Eisvogel

Population: < 2 %
Erhaltung: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)
Isolierung: im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamt: hoch
Populationsklasse: 1-5 Individuen
Status: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare angeben)

Loeffelente

Population: < 2 %
Erhaltung: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)
Isolierung: im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamt: hoch
Populationsklasse: 6-10 Individuen
Status: wandernde/rastende Tiere (z.B. Zugvoegel, ...)

Krickente

Population: < 2 %
Erhaltung: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)
Isolierung: im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamt: hoch
Populationsklasse: 6-10 Individuen
Status: wandernde/rastende Tiere (z.B. Zugvoegel, ...)

Tafelente

Population: < 2 %
Erhaltung: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)
Isolierung: im Hauptverbreitungsgebiet der Art
Gesamt: hoch
Populationsklasse: 11-50 Individuen
Status: wandernde/rastende Tiere (z.B. Zugvoegel, ...)

Zwergsäger

Population: nicht signifikant
Populationsklasse: 1-5 Individuen
Status: Ueberwinterungsgast

Zwergtaucher

Population: < 2 %

Erhaltung: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierung: im Hauptverbreitungsgebiet der Art

Gesamt: hoch

Populationsklasse: 1-5 Individuen

Status: wandernde/rastende Tiere (z.B. Zugvoegel, ...)

Wasserralle

Population: < 2 %

Erhaltung: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierung: im Hauptverbreitungsgebiet der Art

Gesamt: mittel bis gering

Populationsklasse: 1-5 Individuen

Status: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare angeben)

Waldwasserlaeufer

Population: < 2 %

Erhaltung: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierung: im Hauptverbreitungsgebiet der Art

Gesamt: mittel bis gering

Populationsklasse: 1-5 Individuen

Status: wandernde/rastende Tiere (z.B. Zugvoegel, ...)

im Wald:

Mittelspecht

Population: < 2 %

Erhaltung: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierung: im Hauptverbreitungsgebiet der Art

Gesamt: mittel bis gering

Populationsklasse: 1-5 Individuen

Status: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare angeben)

Kleinspecht

Populationsklasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Status: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare angeben)

Schwarzspecht

Population: nicht signifikant

Populationsklasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Status: Nahrungsgast

Wanderfalke

Population: < 2 %

Erhaltung: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierung: im Hauptverbreitungsgebiet der Art

Gesamt: hoch

Populationsklasse: 1-5 Individuen

Status: Nahrungsgast

Nachtigall

Population: < 2 %

Erhaltung: mittel - schlecht (weniger gut erh., Wherstellung. schwierig)

Isolierung: im Hauptverbreitungsgebiet der Art

Gesamt: mittel bis gering

Populationsklasse: 1-5 Individuen

Status: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare angeben)

Wasserfledermaus

Erhaltung: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Populationsklasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Status: unbekannter Status

Abendsegler

Erhaltung: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Populationsklasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Status: unbekannter Status

Kammolch

Population: < 2 %

Erhaltung: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierung: im Hauptverbreitungsgebiet der Art

Gesamt: mittel bis gering

Populationsklasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Status: ""resident"": Population ist ganzjaehrig vorhanden

Feuchte Mähwiese:

Fuchsknabenkraut ca. 100 Exemplare

(Dactylorhiza fuchsii)

5. Gefährdungsanalyse

Grundsätzlich sind alle Waldflächen im Bereich der Verdichtungszone „Ruhrgebiet“ einer Vielzahl von anthropogenen Einflüssen ausgesetzt. Der wesentliche Faktor in diesem Gebiet liegt im Abbau der Steinkohle. Der Beversee – selbst durch den Kohleabbau entstanden – wird durch das neue Abbaufeld – XXX – des Bergwerks Ost in Hamm-Herringen beeinflusst. Durch seine Randlage wird das südliche Ufer um etwa 0,1-0,2 m bis zum Planungsende 2019 abgesenkt. Somit wird sich die Wasserfläche möglicherweise bis zu diesem Zeitpunkt um etwa 0,5 ha vergrößern. Dieses aber immer unter der Option, dass der heutige Wasserspiegel mit 49,8 m durch Pumpen erhalten bleibt. Ohne Abpumpen des Wassers würde fast die gesamte Fläche unter Wasser stehen.

Durch die geringe Vergrößerung der Wasserfläche werden etwa 0,3 ha des FFH-Lebensraumtyps „alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen“ absterben. In der natur-schutzfachlichen Bewertung dieses Problems wird aber kein unvertretbarer Eingriff erkannt. Eine weitere Gefährdung liegt in der starken Frequentierung als Naherholungsgebiet vor. Durch 2 Rundwege mit einem außerhalb liegenden Parkplatz ist das Gebiet ausreichend erschlossen. Alte Trampelpfade wurden mit Kronenmaterial verbaut. Am See wurde eine Aussichtsplattform errichtet. Insgesamt wird z. Zt. eine Gefährdung des Gebietes durch Erholungssuchende als relativ gering erachtet.

Eine gewisse Gefährdung der natürlichen Waldflächen liegt in der zunehmenden Verbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Neben einigen älteren Samenbäumen tritt eine flächige Verjüngung unter den Eichenalthölzern, insbesondere im westlichen Bereich auf.

Um die Wiesenflächen und insbesondere das Vorkommen des Fuchsknabenkrauts zu sichern sind hier regelmäßig Mäharbeiten erforderlich, da es sonst rasch zu einer Verbuschung der Flächen kommen würde.

Aus der Kanalböschung – altes Haldenmaterial – dringt stark ausflockendes Wasser in das Naturschutzgebiet. Eine größere Gefährdung ist z. Zt. nicht zu erkennen.

6. Schutzziele

Insbesondere der Beversee mit den prioritären Lebensräumen für viele gefährdete Pflanzen- und zahlreiche Vogelarten, gilt es zu erhalten, zu schützen und zu fördern. Hier sind die allgemeine Verbesserung der Wasserqualität, die weitere Förderung standortgerechter Gehölzarten und die Lenkung und ggf. Einschränkung des Besucherverkehrs erforderlich.

Das Gebiet ist ein wichtiger Trittstein innerhalb des Biotopverbundes im angrenzenden Lippekorridor von Osten nach Westen. Der Beversee, der auf der ehemaligen Niederterrasse liegt, ist trotz der Trennung durch einen Kanal funktional mit der Lippe verbunden und ergänzt die Altwässer der Lippeaue.

Im LP des Kreises Unna Nr. 2 „Werne-Bergkamen“ werden die Schutzziele so definiert:

- a) Erhalt und Förderung von Lebensgemeinschaften offener Wasserflächen und Verlandungszonen mit seltenen und gefährdeten Wasservögeln, naturnahem Fischbestand und den übrigen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.
- b) Sicherung und Optimierung der vielen Kleingewässer
- c) Erhalt und Förderung von Lebensgemeinschaften naturnaher Waldtypen, wie Eichen-Hainbuchen-, Erlen-Eschen- und Eichen-Birkenwald mit ihren gefährdeten Tier- und Pflanzenarten.
- d) Erhalt und Förderung der von einer extensiven Grünlandnutzung abhängigen Feucht- und Nasswiesenvegetation sowie von Hochstaudenfluren mit ihren spezifischen Pflanzen- und Tierarten.

7. Umsetzung der Ziele

Die Umsetzung der Ziele des Landschaftsplanes Nr. 2 Werne-Bergkamen vom 20.12.1990 wurden zu großen Teilen durch Gebote vorgegeben. Große Teile davon wurden schon umgesetzt bzw. weiterentwickelt. Als Grundlage dazu diente und dient der „Pflege- und Entwicklungsplan des NSG's Beversee“ vom Kommunalverband Ruhrgebiet von 1988 und den dazu ergänzenden Abstimmungen zwischen dem Kommunalverband, der Unteren Landschaftsbehörde Unna und der Biologischen Station „Heil“ vom 3.2.99. Die letztere Vereinbarung bezieht sich auf die Pflege der Grünlandflächen, die in diesem SOMAKO entsprechend übernommen wurden.

Um die Ziele nach der FFH - Richtlinie erreichen zu können, sind folgende Maßnahmen erforderlich, die im Einzelnen auf den Bestandesblättern bzw. in der Objekt- und Maßnahmenliste (Anlage 1) mit der Dringlichkeit vermerkt sind.

- Vorrangige Verjüngung abständiger Schwarzpappelhybrid- und Birkenbestände in Stieleiche auf den Pseudogleyen, Buche auf den Podsolen bzw. Roterle auf den Gleyen.
(Naturverjüngungen erscheinen auf den überformten Standorten mit Adlerfarm, Brombeeren u. a. für nicht möglich).
- Dauerhafter Erhalt von bis zu 10 starken Altstämmen in über 120-jährigen Laubholzbeständen zur Sicherung der Lebensräume wildlebender Tiere, Pflanzen und sonstigen Organismen. Diese Maßnahme kommt erst zur Anwendung, wenn im Rahmen der normalen forstlichen Bewirtschaftung absehbar ist, dass die Stammzahl des Oberstandes unter 10 Stck/ha abgesenkt wird.
- Abweichend hiervon können vorher Biotopbäume/Baumgruppen (z. B. Totholz) jedoch älter als 120 Jahre festgelegt werden, die dauerhaft im Wald verbleiben, wenn sie im Rahmen einer behördlich veranlassten Kartierung festgelegt wurden
- In Mischbeständen aus den verschiedenen Laub- und Nadelbaumarten sind aus naturschutzfachlicher Sicht die Baumarten der Lebensraumtypen herauszuarbeiten, die übrigen zurückzudrängen bzw. bei Hiebsreife zu entfernen
- Erhalt von allen bekannten Mittelspechthöhlen. An den Bruthöhlen sind Holzerntemaßnahmen vom 1.3. – 31.08. eines jeden Jahres im Radius von 100m untersagt
- Schutz der Horstbäume, Holzerntemaßnahmen sind vom 1.3. – 31.07. jeden Jahres im Radius von 150m von den Horsten zu unterlassen.
- Kahlhiebsverbot außerhalb der Schwarzpappelhybrid-Bestände, als forstwirtschaftliche Nutzungsform sind Einzelstamm- oder Femelnutzung vorgegeben; Voranbauten sollten eine Flächengröße von 0,15ha nicht überschreiten
- Im Süden und Westen sowie an den Wiesenflächen ist Waldrandpflege zu betreiben,
- stark überbestockte Flächen sind auch aus Naturschutzsicht zu durchforsten, um den vertikalen Aufbau der Bestände zu erhalten
- Bei allen Wirtschaftsmaßnahmen ist auf die Labilität der Standorte zu achten. Aktiver Bodenschutz gehört zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.
- Da der Dreh- und Angelpunkt der naturgemäßen Waldwirtschaft in der Wildstandsregulierung des Rehwildes begründet ist, muss den Jagdtausübungsberechtigten die Möglichkeit eingeräumt werden, Ansitzleitern den Bedürfnissen entsprechend errichten zu können. Die Abschlussplanung des Rehwildes ist z. Zt. über die Höhe des Zuwachses festzulegen. Sie kann später auf den Zuwachs zurückgenommen werden.
- Das Problem des Neophyten Spätbl. Traubenkirsche (*Prunus serotina*) muss aktiv angegangen werden. Sämtliche älteren Stämme sind einzuschlagen, die flächig aufkommende Naturverjüngung, z. B. 378C, ist durch herausziehen zu entfernen.
- Die Wiesenflächen sind 1-2 mal jährlich zu mähen (s. Protokoll von 1999), das Mähgut ist zu entfernen
- Verbuschende bzw. durch Erlen sich bestockende Saumstreifen sind bei Bedarf zu pflegen
- Bestandskontrolle und Regulierung des Fischbesatzes im Benehmen mit der LÖBF, Abt. Fischerei
- Regelmäßige Kontrolle und Säuberung der Sedimentationsgräben und Becken entlang des Dammfußes zum Dattel-Hamm-Kanal. Das Sediment ist aus dem NSG zu entfernen und einer ordnungsgemäßen Deponie zuzuführen.
- Das vorhandene Wegenetz ist nicht weiter auszubauen.

8. Kostenkalkulation

Unter maximaler Ausnutzung der Fördermittel auf Grund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Körperschaftswald (Rd Erl. des MUNLV vom 02.05.2003 Az. III-2 40-00-00.40) fallen jährlich auf den Zeitraum der nächsten 8 Jahre folgende Summen bei der Umsetzung der im SOMAKO geplanten Maßnahmen an:

1. Wiederaufforstung mit LRT-Gehölzen Kulturförderung	10,42 ha à 4.800 € =	50.016,00 €
2. Fehlbestockung entfernen (nach 2.6.6 der o. a. Richtlinie)	80% von 1.500 € =	<u>1.200,00 €</u>
		51.216,00 €
	:8Jahre =	<u>6.402,00 € jährlich</u>

Alle Maßnahmen auf den Grünlandflächen werden hier nicht quantifiziert, da sie schon jetzt vom Kommunalverband Ruhrgebiet bezahlt werden. Die Kosten für die Pflege des Grabens am Haldenfuß sind vom Kreis Unna zu tragen. Für die Pumpkosten am Beversee einschl. Unterhalt der Pumpstation nördlich vom Kanal ist die Ruhrkohle AG zuständig.